

Zeitschriftenschau

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières**

Band (Jahr): **23 (1925)**

Heft 9

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

für Arbeit und Materialien hätte dagegen unseres Erachtens namentlich dem jungen Praktiker viel mehr geboten.

Im Statutenentwurf beanstanden wir die Verweisung auf das O R (vgl. Art. 1 und 31 der Statuten). Die Weggenossenschaft ist wie jede andere Meliorationsgenossenschaft, die auf Grund von Art. 703 Z G B zustande kommt, eine öffentlich-rechtliche Körperschaft, die trotz ihres irreführenden Namens keine Genossenschaft im Sinne des O R ist. Aus diesem Grunde kommen die Art. 664 und 709 O R bei der Auflösung der Weggenossenschaft nicht in Frage, sondern ausschließlich das kantonale öffentliche Recht und die vom Regierungsrat genehmigten Statuten.

Wir würden in den Statuten auch nicht das privatrechtliche (vgl. Art. 20 und 22 der Statuten), sondern das kantonale öffentlich-rechtliche Bodenverbesserungspfandrecht anführen. Einzig dieses steht der Genossenschaft zur Sicherung ihrer Ansprüche gegenüber den Beteiligten zur Verfügung; die Eintragung des Pfandrechtes nach Art. 820/21 Z G B dagegen erfolgt nur auf Anmeldung des Eigentümers hin.

Die besprochene Arbeit ist kein Lehrbuch über Straßen- und Wegebau (enthält es doch keine Angaben über Absteckung, Massenberechnung usw.), sondern es ist eine Sammlung praktischer Erfahrungen aus dem kulturtechnischen Straßen- und Wegebau, die zweifellos sowohl dem Studierenden, als auch dem Praktiker vorzügliche Dienste leisten wird und daher zur Anschaffung empfohlen werden kann. H. Fluck, Ing.

Zeitschriftenschau.

1. *Schweizerische Bauzeitung*. Heft Nr. 6. Die Erweiterung der Seewasserversorgung in Kreuzlingen am Bodensee, von F. Boesch, Ingenieur. — Heft Nr. 7. Zur Fundation von Stauwehren, von E. Affeltranger und A. Staub, Ingenieure. Der gesetzliche Ingenieur-Titelschutz in Italien und die Schweizer Ingenieure. — Heft Nr. 8. Künstliche Verlandung als Anfangsstadium von Flußregulierungen, von A. v. Steiger, Ingenieur. — Heft Nr. 9. Projekt für ein neues deutsches Forschungsinstitut für Wasserbau und Wasserkraft.

2. *Bulletin Technique de la Suisse Romande*, n^o 17. La régularisation du Rhin entre Strasbourg et Bâle, par K. Spiess (Suite et fin).

3. *Allgemeine Vermessungsnachrichten*. Nr. 22. Direkte (exakte) Lösung des einfachen Rückwärtseinschneidens im Raume, von Dr. Ing. F. J. Müller (Fortsetzung). Mitteilungen aus der Literatur. — Nr. 23. Direkte (exakte) Lösung des einfachen Rückwärtseinschneidens im Raume, von Dr. Ing. F. J. Müller (Fortsetzung). — Nr. 24. Neue Rechenformeln für Grenzverlegungen unter Berücksichtigung der Bodengüte, von Ludwig Zimmermann. Mitteilungen aus der Literatur.

4. (*Deutsche*) *Zeitschrift für Vermessungswesen*. Heft Nr. 15 und 16. Koordinatenumformung mit graphischer Ausgleichung, von Strinz. Liniennetz an fehlerhaften Anschlußpunkten, von E. Ammermann. Bekanntgabe magnetischer Werte, von E. Kohlschütter. Die Groma, das Vermessungsinstrument der Römer, von Prof. Dr. Ed. Nowotny. Zur Frage der kulturtechnischen Berufsvorbildung, von Otto Flach.

5. *Journal des Géomètres-Experts Français*, n^o 58. Refection du Cadastre par photo aérienne, par M. Roussilhe. Lettre de Suisse, par M. J. Mermoud.

6. *Zeitschrift für Instrumentenkunde*. Heft Nr. 5. Ueber die Tiefe der Bilder optischer Systeme, von Prof. Dr. H. Krüß. Die Tätigkeit der Physikalisch-technischen Reichsanstalt im Jahre 1924. Hilfsgeräte zur Darstellung von Schwerkraftsgradienten und magnetischen Störungsvektoren, von Dr. C. Heiland. *Referate*: Die Methoden der „Kurzzeitmessung“ beim Behmlot. Ein weiterer amerikanischer Vorschlag für die Tachymeterablesungen. *Bücherbesprechung*: W. Bowie, Geodetic Operations in the U. S. and outlying possessions, besprochen durch Prof. Hammer.

7. *Tijdschrift voor Kadaster en Landmeetkunde*. (Holländische Vermessungszeitschrift.) Heft Nr. 4. Eine neue Lattenteilung, von J. W. Dieperink (Schluß). Bestimmung astronomischer Azimute mittelst Beobachtung von Himmelskörpern, von D. E. de Boer.

8. *Bayerische Zeitschrift für Vermessungswesen*. Heft Nr. 1. Die Verwendung von Polygonzügen zu Grenzermittlungen, von Herr. Die Ueberführung ebener konformer Koordinaten der deutschen Meridionalstreifensysteme in das Koordinatensystem der bayerischen Landestriangulierung, von Dr. ing. Clauß.